

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Mai 2020

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln - Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Niedersachsen gibt es seit dem 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 findet die Schulbuchausleihe ausschließlich über IServ statt. Hierfür ist eine Anmeldung über das Internet erforderlich. Sie können entweder das bestehende IServ-Konto Ihres Kindes nutzen oder folgende Internetadresse verwenden: www.obssoltau.de/buecher. Ein Zugang ist auch über die IServ App möglich. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können und welche Arbeitsmittel Sie selbst noch anschaffen müssen, wird Ihnen während des Anmeldevorgangs angezeigt. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die **Ladenpreise** und das von unserer Schule für die **Ausleihe erhobene Entgelt** angegeben. Die für Sie zu entrichtende Gebühr wird Ihnen am Ende des Anmeldevorgangs mitgeteilt und ist individuell an Ihre Auswahl angepasst. Die Zahlungsinformationen werden Ihnen ebenfalls am Ende des Anmeldevorgangs angezeigt und zusätzlich per Email zugeschickt. Dabei ist zu beachten, dass nur vollständige Büchersätze ausgeliehen werden können.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, bitten wir Sie die Anmeldung im Zeitraum vom **25.05.2020 - 03.07.2020** vorzunehmen. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich.

Das **Entgelt** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum **08.07.2020** entrichtet werden.

Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Von der Zahlung des Entgelts für die **Ausleihe freigestellt** sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich ebenfalls zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können während der Anmeldung auf IServ einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (z. Zt. 20% Ermäßigung vom Entgelt).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nadine Schirmacher

komm. Schulleiterin